

GESCHÄFTSVEREINBARUNG FreuFächer

1. Diese Geschäftsvereinbarung gilt zwischen MieterIn der FreuFächer und Werbeflächen und der FreuRaum eG, nachstehend als Vermieter genannt.
2. Um eine Buchung gültig zu machen, unterzeichnen MieterIn als auch dem Vermieter die Mietvereinbarung FreuFächer und kennen deren Bedingungen an.
3. Der Vermieter stellt der MieterIn FreuFächer/Regale/Ablageflächen/Werbefläche gegen eine Mietgebühr zur Verfügung.
4. Die Ware der MieterIn wird vor Ausstellung kontrolliert und ausgewählt. Es wird keine bedrohliche, rassistische, diskriminierende, illegale, lebende oder verderblich/kaputte Ware oder Ware, die den Werten des FreuRaum widerspricht, angenommen.
5. Die Präsentation, Auspreisung und Kennzeichnung der Ware obliegt der MieterIn und kann gegen eine Gebühr vom Vermieter übernommen werden.
6. Die FreuRaum eG fungiert als Vermittler und Vermieter der Verkaufs/Werbefläche und übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die ausgestellte Ware. Die MieterIn ist einverstanden, dass die Kontaktdaten im Falle eines Gewährleistungsanspruchs seitens eines Käufers weitergegeben werden.
7. Eine Untervermietung der Mietfläche an Dritte ist nicht gestattet.
8. Die MieterIn ist verantwortlich für die zeitgerechte Lieferung und Nachfüllung der Ware über den Mietzeitraum. Eine kurzfristige Lagerung von kleineren Produkten ist nach Rücksprache der FreuRaum eG möglich.
9. Die Vereinbarung FreuFächer unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich mit dem Gerichtsstand des Vermieters in Eisenstadt.
10. Für die Mietflächen besteht kein Versicherungsschutz gegen Diebstahl. Die FreuRaum eG kommt für keine Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl der Ware auf. Für Wasser-, Feuerschäden oder Raubüberfall hat der Vermieter eine Versicherung abgeschlossen.
11. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
12. Die MieterIn ist einverstanden die Daten laut Datenschutzverordnung einzuheben. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben.